

Stellungnahme des Ausschusses „Umwelt und Medizin“ der Landesärztekammer Hessen zum Thema „Lärmschutz“

Nach der Stellungnahme des Präsidiums der Landesärztekammer Hessen zum Flughafenausbau vom September 2002 (Standortbestimmung der LÄK Hessen zum Regionalen Dialogforum und Flughafenausbau) bittet der Ausschuss „Umwelt und Medizin“ um Verabschiedung folgender Lärmresolution, nachdem neuere Daten und Erkenntnisse zum Lärmschutz vorliegen:

Lärm ist ein relevantes umweltmedizinisches Problem und muss sowohl im Rahmen der Prävention von Krankheiten wie auch der Beeinträchtigung der Lebensqualität ernst genommen werden. Die Landesärztekammer Hessen stellt fest, dass der Vorsorgepakt im Lärmschutz bisher zu wenig beachtet wird. Nach bisherigen Forschungen ist eine Festlegung von gesetzlichen gefahrenbezogenen Grenzwerten durch die Lärmwirkungsforschung nicht möglich, da die intra- und interindividuelle Reagibilität sehr großen Schwankungen unterliegt. Es gibt jedoch ernstzunehmende Hinweise, dass Lärm durchaus zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, wie z. B. Kreislaufreaktionen, insbesondere Hypertonie, führen kann. Unzweifelhaft ist auch die Belästigung durch Lärm, die subjektiv zu erheblichen Einschränkungen der Lebensqualität führen kann.

Im Hinblick auf den Fluglärm Rhein-Main-Gebiet weist die Landesärztekammer Hessen auf die Notwendigkeit der Reduktion des Lärms unter präventivmedizinischen Aspekten hin. Danach ist eine konsequente Einhaltung eines Nachtflugverbots ohne Ausnahmen aus präventivmedizinischer Sicht zu fordern. Im Hinblick auf ein „Recht auf Ruhe“ sind hier über eine Kernzeit von 23 bis 5 Uhr hinaus auch die Nachtrandstunden von 22 bis 23 Uhr und von 5 bis 6 Uhr entsprechend einzubeziehen.

Um einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Bevölkerung entgegenzuwirken, fordert die LÄK Hessen auf der Basis der wissenschaftlichen Bewertung der vorliegenden Studien durch den Sachverständigenrat für Umweltfragen die Einführung von präventiven Lärmschutzwerten:

- Tagsüber sollten zur Gewährleistung der Sprachverständlichkeit 40 dB (A) im Innenraum nicht überschritten werden,
- Für den Außenwohnbereich sollte eine Unterschreitung von 50 dB (A) einer Einschränkung der Konversation vorbeugen.
- Im Außenbereich sollten Grenzwerte von 55 dB (A) tagsüber und 45 dB (A) in der Nacht nicht überschritten werden.
- Die gemessene Lärmstärke am Ohr des Schläfers sollte in den Nachtstunden der mittlere energieäquivalente Dauerschallpegel 30 dB (A) nicht überschreiten.

Auch wenn bisher keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen, dass Lärm direkt zu fassbaren körperlichen und psychischen Erkrankungen führt, stellt er im Hinblick auf die Lebensqualität eine erhebliche Einschränkung dar, die unter dem Präventionsaspekt zu verstärkten Maßnahmen und gesetzlichen Richtwerten nach der Umgebungslärmrichtlinie der EG (2002/4/EG) bzw. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BimSchG) führen sollten.

Die bisher vorliegenden Erkenntnisse führen die Landesärztekammer Hessen zu der Forderung, im Sinne der Vorsorge die oben vorgeschlagenen Grenzwerte umgehend umzusetzen, um damit zu mehr Lärmschutz bei der betroffenen Bevölkerung beizutragen.

Mitglieder des Ausschusses „Umwelt und Medizin“:

Herr Prof. Dr. med. Thomas Eikmann (Vorsitzender)
Herrn Prof. Dr. med. Uwe Gieler
Frau Dr. med. Ursel Heudorf
Herr Prof. Dr. med. Volker Mersch-Sundermann
Frau Dr. med. Sylvia Mieke
Frau Dr. med. Susanna Schopper-Jochum
Herrn Dr. med. Rolf Teßmann (Stellvertretender Vorsitzender)

Ständige Vertreterin der LÄKH im Regionalen Dialogforum und ständiger Gast im Ausschuss „Umwelt und Medizin“:

Frau PD Dr. med. Caroline Herr

Frankfurt am Main, den 21. Dezember 2005